

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl zur Dekanin oder zum Dekan der Fakultäten Angewandte Informatik und European Campus Rottal-Inn der Technischen Hochschule Deggendorf vom 12. Mai bis 23. Mai 2025

Gemäß Art. 38 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG), § 32 der Grundordnung der Technischen Hochschule Deggendorf und §§ 2ff. der Satzung zur Durchführung der Hochschulwahlen an der Technischen Hochschule Deggendorf (Wahlsatzung) wird die Wahl zur Dekanin oder zum Dekan der Fakultäten

Angewandte Informatik

European Campus Rottal-Inn

im Rahmen der allgemeinen Hochschulwahlen durchgeführt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der jeweiligen Fakultäten.

Die Amtszeit der gewählten Dekanin oder des gewählten Dekans beginnt am 01. Oktober 2025 und endet am 30. September 2028.

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt in folgenden Zimmern aus:

- Technische Hochschule Deggendorf, Raum 2.45, Dieter-Görlitz-Platz 1, 94469 Deggendorf
- European Campus Rottal-Inn, Raum EC 2.12, Max-Breiherr-Straße 32, 84347 Pfarrkirchen

und kann vom **09. April bis 11. April 2025 jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr (Freitag bis 12.00 Uhr)** eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis können Betroffene spätestens bis **15. April 2025, 16.00 Uhr** schriftlich Einwände bei der Wahlleiterin einlegen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom **25. März bis 08. April 2025 bis 16.00 Uhr**

Wahlvorschläge bei der Wahlleiterin einzureichen. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Muster für Wahlvorschläge sind im **Fakultätssekretariat und auf der Internetseite der Hochschule** (<https://www.th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen>) erhältlich.

Ein Wahlvorschlag für die Wahl zur Dekanin oder zum Dekan muss von mindestens fünf Personen, die für die jeweilige Fakultät wahlberechtigt sind (unabhängig von der Gruppenzuordnung), unterstützt werden.

Auf dem Wahlvorschlag sind neben dem Namen und Vornamen die Fakultät/Abteilung und die Amts-/Berufsbezeichnung der Kandidierenden anzugeben. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter kann für eine Wahl zur Dekanin oder zum Dekan nur **einen Wahlvorschlag** unterstützen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, ist die Unterstützung auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden.

Zugelassene Wahlvorschläge werden spätestens am **28. April 2025** an den für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Stellen der Technischen Hochschule Deggendorf sowie auf der Internetseite der Technischen Hochschule Deggendorf (<https://www.th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen>) bekannt gegeben.

Die Stimmabgabe findet als elektronische Wahl im Zeitraum vom 12. Mai ab 09.00 Uhr bis 23. Mai 2025 bis 16.00 Uhr statt.

Informationen zur elektronischen Stimmabgabe und zum Wahlportal werden in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt.

Gewählt wird auf gesonderten Stimmzetteln für jede Gruppe. Jede Wählerin und jeder Wähler haben eine Stimme.

Näheres ergibt sich aus § 13 der Wahlsatzung der Technischen Hochschule Deggendorf.

Die Wahlberechtigten erhalten die Wahlbenachrichtigungen vor dem Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses per E-Mail.

Die Grundordnung, die Wahlsatzung der Technischen Hochschule Deggendorf, Muster für Wahlvorschläge, dieses Wahlausschreiben sowie weitere Informationen zur Wahl zur Dekanin oder zum Dekan können Sie unter <https://th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen> im Internet einsehen und downloaden.

Deggendorf, den 20.03.25



Birgit Augustin

Kanzlerin und Wahlleiterin

Aushang am